

Westricher Rundschau



Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

48. Jahrgang

Mittwoch, den 11. März 2026

Ausgabe 11/2026



Gorasdza

gültig ab Mittwoch, 11.03. bis Samstag, 14.03.2026

Kirner Pils Stubbi

Pils oder Radler
20 x 0,33l Kasten
statt 13,99
nur 10,99 €
zzgl. 3,10 Pfand



Berg Quelle

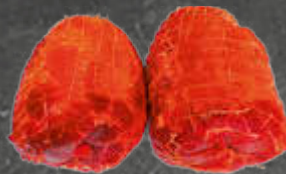
12 x 0,7l Kasten
statt 5,49
nur 3,33 €
zzgl. 3,30 Pfand



Milka Schoko-Creme

350-g-Glas
statt 3,49
nur 1,77 €

Qualität
zum
Bestpreis



Rollbraten

hausgemacht vom
Schweinenacken
100g, statt 1,49
nur 0,88 €

Wiesenmilch Bio-Gouda

100g
statt 2,29
nur 0,99 €



Edeka Herzstücke Tees

18 Beutel, statt 2,39
nur 1,33 €



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Edeka Thomas Gorasdza, Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



AUTO PRO DIE WERKSTATT. Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) **und** aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.
 Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag. Innerhalb der Verbandsgemeinde.
 Der 3. Donnerstag im Monat geht immer nach Idar-Oberstein.
 Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder
 Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

- Manfred, Tel. 06852-7610
- Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

- Schmidt I. 0171/9807320
- Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

- 1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
- 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
- Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in Birkenfeld statt, jeweils an wechselnden Orten.

Ansprechpartner: Ilona Bernarding 06782 /887644

Claudia Cöster 06783 / 7287

E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Gemeindeschwester^{plus}



Gemeindeschwester^{plus}

☎ 0175-8938125 oder 06783-8182

gemeindeschwesterplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2026/2027

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

<u>Festgesetzt werden</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
1 im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	339.742 €	320.063 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	339.576 €	315.848 €
der Jahresfehlbetrag auf	166 €	4.215 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.666 €	16.715 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.517 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.517 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-39.666 €	-16.715 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt für das
Haushaltsjahr 2026 auf 14.877,00 €
Haushaltsjahr 2027 auf 29.754,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2026</u>		<u>2027</u>	
- Grundsteuer A <u>unverändert</u> auf	345	v.H.	345	v.H.
- Grundsteuer B <u>unverändert</u> auf	500	v.H.	500	v.H.
- Gewerbesteuer <u>unverändert</u> auf	380	v.H.	380	v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	45,00 €	45,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 796.626,00 € (Jahresabschluss 2023)
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 819.908,07 € (Jahresabschluss 2024)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 810.492,00 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	811.808,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	817.173,00 €

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

§ 11

Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechtigten Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes richtet sich nach § 16 GemHVO.

Die Personalkosten werden nach § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 3 GemHVO).

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Mi 11 03 bis Don 19 03 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 206 öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, den 04. MRZ. 2026

gez.
(Bernd Alfasser)
Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hahnweiler
gez.
Heiko Bier
Ortsbürgermeister



Wir suchen nächstmöglichen Zeitpunkt

Technischen Mitarbeiter Wasserversorgung (m/w/d)

Die **Kommunale Netze Hunsrück AöR (KNH AöR)** ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und betreibt als regionale Gesellschaft für den Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld die Trinkwasserversorgung.

Haben wir ihr Interesse geweckt?

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage:

www.wzv-birkenfeld.de/aktuell/ausschreibungen



Verbandsgemeinde Baumholder



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zum **01.08.2026**

einen Auszubildenden zum Umwelttechnologien für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

Umfang: Vollzeit
Vergütung: TVAöD
Beginn: ab 01.08.2026

Bewerbungsfrist:
bis **Donnerstag, 30. April 2026**



Deine Aufgaben:

- Überwachung und Steuerung der Prozessabläufe in modernen abwassertechnischen Anlagen
- Betriebsstörungen erkennen und beheben
- Durchführung von Abwasseranalysen
- Wartung und Instandhaltung von Maschinen, Geräten, Rohrleitssystemen und baulichen Anlagen
- Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten
- Aufbereitung, Auswertung und Erfassung von Daten zur Prozessoptimierung
- Einhaltung rechtlicher Anforderungen, Normen und das Dokumentieren von Auflagen
- Anwendung technischer Regeln sowie Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Deine praktische Ausbildung absolvierst du beim Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Baumholder. Die schulische Ausbildung erfolgt im Rahmen von Blockunterricht an der Berufsbildenden Schule in Neuwied. Wenn Du Interesse an diesem spannenden Ausbildungsberuf hast, bieten wir Dir gerne die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums oder Schnuppertags erste Einblicke zu gewinnen.



Unsere Anforderungen an Dich:

- guter Schulabschluss (min. Mittlere Reife) mit guten Noten in Mathematik und Naturwissenschaften
- Interesse an Technik, Umweltschutz und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen
- Spaß an handwerklichen Tätigkeiten
- verantwortungsbewusst und teamfähig
- körperlich fit und keine Scheu vor wechselnden Wetterbedingungen
- Flexibilität



Wir bieten Dir:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- tarifgerechte Vergütung nach dem TVAöD
- einen verantwortungsvollen und zukunftssicheren Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Aussagekräftige Bewerbungen an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Befristung: unbefristet
Vergütung: TVöD
Beginn: 01.04.2026

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) im Fachbereich 1 - Büroleitung & Organisation -

**Bewerbungsfrist: bis
28.03.2026**

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Betreuung der Telefonzentrale
- Büromanagement (Post- und E-Mail-Bearbeitung)
- Ablage und Aktenführung,
- Erstellung und Pflege interner Datenbanken
- Mitwirkung bei der Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen
- Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung
- Mitwirkung bei Projekt- und Assistenzaufgaben
- Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- Dienstleistungsorientierung, Eigeninitiative und Flexibilität
- Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres, bürgernahes Auftreten und gute Ausdrucksfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Flexibilität mit wechselnden Aufgabengebieten

Wir bieten Ihnen:

- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- eine Jahressonderzahlung und eine jährliche Leistungsprämie
- Mitgestaltungs- und Fortbildungsmöglichkeiten)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen an: Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Befristung: unbefristet
Vergütung: TVöD
Beginn: 01.04.2026

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) im Fachbereich Bürgerdienste - Aufgabengebiet Ordnungsverwaltung -

**Bewerbungsfrist: bis
31.03.2026**

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde und der Straßenverkehrsbehörde
- Umsetzung der Regelungen nach dem Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz
- Aufgaben der zentralen Bußgeldstelle

Unsere Anforderungen an Sie:

- Erfolgreich abgeschlossene 1. Verwaltungsprüfung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Dienstleistungsorientierung, Eigeninitiative und Flexibilität
- Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres, bürgernahes Auftreten und gute Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - bei Vorliegen der Voraussetzungen Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD
- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- eine Jahressonderzahlung und eine jährliche Leistungsprämie
- Mitgestaltungs- und Fortbildungsmöglichkeiten)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen an: Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 22. März 2026,**

findet die

Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr .

II.

In der Verbandsgemeinde Baumholder

- bilden folgende Gemeinden je einen Wahlbezirk

<u>Ortsgemeinde</u>	<u>Wahlraum</u>	<u>Straße</u>
Berglangenbach	Markthalle	Hauptstraße 26-28
Berschweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Berggrube 30
Eckersweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 16
Fohren-Linden	Bürgerhaus	Lindenstraße 1
Frauenberg	Dorfgemeinschaftshaus	Kreisweg 21
Hahnweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 4
Heimbach	Besenbinderhalle	In der Au 28 a
Leitzweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 16
Mettweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Dennerbach 4
Reichenbach	Gemeindehaus	Schulstraße 1
Rohrbach	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 11
Rückweiler	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 22
Ruschberg	Bürgerhaus	Hauptstraße 13

- ist die Stadt Baumholder in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 005 01	Feuerwehrgerätehaus	Aulenbacher Straße 6
Stimmbezirk 005 02	Brühlhalle	Im Brühl 7

*Im **Stimmbezirk 005 01: Feuerwehrgerätehaus Baumholder** wird eine **repräsentative Wahlstatistik** durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.*

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Mit Ausnahme der Ortsgemeinde Eckersweiler sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 16.02.2026 bis 01.03.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Bei den amtlichen Stimmzetteln ist die rechte obere Ecke abgeschnitten. Dieses Merkmal versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit ist bei allen Stimmzetteln die obere rechte Ecke abgeschnitten, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

Mit Ausnahme der Ortsgemeinde Eckersweiler sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 16.02.2026 bis 01.03.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Bei den amtlichen Stimmzetteln ist die rechte obere Ecke abgeschnitten. Dieses Merkmal versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit ist bei allen Stimmzetteln die obere rechte Ecke abgeschnitten, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

- ihre **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

- und ihre **Landesstimme** in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder übersenden, dass er dort **spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr** eingeht. Der

Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder oder am Tage der Wahl bis **spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand** abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidungen der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Baumholder, den 11.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.02.2026

TOP 1. Beteiligung der VG-Baumholder an der Klinikum-Idar-Oberstein GmbH

- Antrag der SPD-Fraktion

Zunächst informierte Bürgermeister Alsfasser den Rat über die Möglichkeiten, wie rein rechtlich dem Antrag der SPD entsprochen werden könnte und dass die Hürden recht hoch lägen.

Gleichzeitig betonte er, dass er für den Verbleib in der GmbH votiere und der HFA eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war auch Landrat Miroslaw Kowalski, der aktuelle Aufsichtsratsvorsitzende der Klinikum Idar-Oberstein GmbH, anwesend und stand den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Nach ausgiebiger Diskussion beschloss der VG-Rat in der Klinikum Idar-Oberstein GmbH zu verbleiben und den Antrag der SPD abzulehnen.

TOP 2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Aljoscha Schmidt (CDU-Fraktion), Dirk Köbrich und Christian Flohr (beide SPD-Fraktion) haben ihre Ämter verloren bzw. niedergelegt. Sie waren als Ratsmitglieder Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in diversen Ausschüssen, so dass auch diese Ämter neu zu besetzen sind.

Aljoscha Schmidt war

- Stellvertreter von Ignatius Forster im Haupt- und Finanzausschuss
- Stellvertreter von Patric Kloos im Schulträgerausschuss
- Stellvertreter von Patric Kloos im Werksausschuss

Das Vorschlagsrecht hat die CDU-Fraktion.

Christian Flohr war

- Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen

Dirk Köbrich war

- Stellvertreter für Timo Schahn im Werksausschuss
- Stellvertreter für Ursula Lambur im Schulträgerausschuss

Das Vorschlagsrecht hat die SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Ausschussbesetzungen offen und en bloc zu beschließen.

Es werden vorgeschlagen:

Von der CDU-Fraktion:

- | | |
|-----------------|---|
| Patric Kloos | als Stellvertreter von Ignatius Forster im HFA |
| Lutz Altekrüger | als Stellvertreter von Patric Kloos im Schulträgerausschuss |

Josef Sesterhenn als Stellvertreter von Patric Kloos im Werksausschuss
Der VG-Rat wählt die o.g. Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die entsprechenden Ausschüsse.

TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

b) Ermittlung bezifferter Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gemeinden für den Verbandsgemeindeumlagesatz

c) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Zu a)

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der Offenlage für Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde nach der Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab der Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können.

Zu b)

Gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 12.07.2023 („Hirschhorn“) genügt eine rein verwaltungsinterne Ermittlung und Bewertung des Finanzbedarfs der Kommunen nicht. Dem Verbandsgemeinderat muss ein bezifferter Bedarfsansatz für jede verbandsangehörige Kommune vorliegen.

Die Verbandsgemeinde muss sowohl ihren eigenen als auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften ermitteln und zueinander ins Verhältnis setzen.

Die Ausführungen dieses Urteils („Hirschhorn“) lassen den Schluss zu, dass künftig bei der Umlagefestsetzung durch den Landkreis und durch

die Verbandsgemeinde die bezifferten Bedarfsansätze der kreis- und verbandsangehörigen Kommunen zu berücksichtigen sind.

Zu c)

Im Ergebnishaushalt wird im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich ein **Fehlbetrag** in Höhe von -136.184 Euro erwartet.

Im Finanzhaushalt muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindestrückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken.

Im Haushaltsjahr 2026 wird eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von 54.451 Euro erwartet.

Der Investitionssaldo im Haushaltsjahr 2026 wird in Höhe von 530.052 Euro geplant. Diese Finanzierungslücke wird durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2026 wird in Höhe von 32,9 % (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) festgesetzt.

Die Kämmerin Jessica Schmitt stand für Fragen zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung.

Eingaben während der Auslegung hätten sich nicht ergeben.

Die Fraktionen des VG-Rates zeigten sich einhellig mit dem Haushaltsplanentwurf einverstanden, insbesondere, dass es möglich war, die Umlage in ihrer Höhe unverändert zu lassen.

Durch die Bank wurde die Verwaltung, insbesondere die Kämmerei gelobt, besonders auch für die überaus transparent Darstellung des Haushaltsplanentwurfs im Vorfeld zu der Sitzung.

Beschluss:

Zu a)

Fachbereichsleiterin Jessica Schmitt berichtete, dass keine Eingaben gemacht wurden seien. Es war daher nichts zu beschließen.

Zu b)

Aufgrund der vorliegenden bezifferten Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Kommunen sowie des ermittelten Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde Baumholder wird die Verbandsgemeindeumlage mit 32,9 % festgesetzt.

Zu c)

Der Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan und Anlagen (u.a. Wirtschaftspläne der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Erneuerbare Energien) sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde Baumholder werden angenommen.

TOP 4. Bestellung eines kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei öffentlichen Bauvorhaben ist im Hinblick auf Behinderung (Barrierefreiheit) sicherzustellen, dass bauliche Anlagen für Menschen mit Behinderungen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Ggf. wird von der jeweiligen Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderten gefordert.

Nach § 16 Landesinklusionsgesetz kann in einer kommunalen Gebietskörperschaft eine Person bestellt werden, die diese Aufgabe wahrnimmt. Bisher wurde diese Aufgabe für die Verbandsgemeinde Baumholder von Herrn Volkmar Pees wahrgenommen. Aus gesundheitlichen und alters Gründen ist das Herrn Pees nicht mehr möglich.

Als Nachfolger wurde Herr Emil Morsch vorgeschlagen.

Herr Morsch ist schon seit vielen Jahren als kommunaler Behindertenbeauftragter in der Verbandsgemeinde Birkenfeld tätig.

Beschluss:

Herr Emil Morsch wird als kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung für die Verbandsgemeinde Baumholder bestellt. Die entstehenden Auslagen für seine Tätigkeit werden Herrn Morsch erstattet.

TOP 5. Beauftragung der Kommunalberatung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Die Anforderungen an die kommunale Feuerwehrplanung stehen vor einem bedeutenden Wandel: Die Novelle des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz bringt neue gesetzliche Verpflichtungen für alle Einrichtungsträger mit sich. Eine der zentralen Neuerungen ist die verpflichtende Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen. Darüber hinaus schreibt das Gesetz eine regelmäßige Fortschreibung dieser Pläne im Fünf-Jahres-Turnus vor.

Ein Feuerwehrbedarfsplan bildet – unter Berücksichtigung definierter Schutzziele – die Basis für eine rechtssichere und effiziente Aufbau- und Organisationsstruktur der Feuerwehren. Dabei müssen sowohl die geltenden rechtlichen Vorgaben als auch die spezifischen örtlichen Gegebenheiten, Gefährdungen und Besonderheiten berücksichtigt werden. Rechtskonformität und Wirtschaftlichkeit müssen insbesondere in Zeiten knapper Finanzmittel im Einklang mit den Interessen und Motivationen aller Beteiligten stehen und gleichermaßen die aktuellen Entwicklungen im Ehrenamt berücksichtigen.

Die Erstellung dieser Bedarfspläne erfordert:

- **Fundierte Fachwissen (in den Bereichen Brandschutz, Gefahrenabwehr und kommunale Strukturen)**
- **zeitliche Ressourcen**
- **technische und organisatorische Kapazitäten**
- **Hintergrundwissen zu den bundesspezifischen Gegebenheiten und Anforderungen sowie ein entsprechendes Netzwerk.**

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, das Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, bietet eine spezialisierte Unterstützung bei der Erstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Feuerwehrbedarfsplänen – effizient, rechtssicher und maßgeschneidert.

Die Leistungen der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH umfassen:

- **Individuelle Analyse und Planung** (Lösungen, die sich an den spezifischen Anforderungen und Strukturen der Kommune orientieren),
- **Effizienz durch bewährte Methoden** (mit erprobten Ansätzen wird der Arbeitsaufwand minimiert und die Erstellung des Bedarfsplans beschleunigt),
- **Fachliche Expertise** (erfahrene Fachberater aus der Praxis verfügen über tiefgreifendes Wissen im Bereich Brand- und Katastrophenmanagement Rheinland-Pfalz),
- **Nachhaltige Begleitung** (Unterstützung nicht nur bei der Erstellung, sondern auch bei der regelmäßigen Fortschreibung der Bedarfspläne und deren Vorstellung in den jeweiligen Gremien und der Genehmigungsbehörde, jederzeit gesetzeskonform),
- **Unterstützung bei verbunden speziellen Themen** (u.a. Feuerwehrhäuser, rechtssichere Begleitung im gesamten Beschaffungsprozess von Feuerwehrfahrzeugen jeglicher Art, sowohl technisch als auch vergaberechtlich).

Die Novelle des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes stellt alle Kommunen vor neue Herausforderungen. Mit dem Ansatz der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH wird sichergestellt, dass die Feuerwehrbedarfspläne nicht nur rechtskonform, sondern auch wirtschaftlich, zielgerichtet und nachhaltig sind.

Nach Vorlage eines Angebotes der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH wird mit einem Zeitaufwand von 150 Stunden á 125,00 € + MwSt. kalkuliert. Des Weiteren kommen noch Fahrtkosten hinzu, sodass mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 25.000,00 € zu rechnen ist. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2026 hierfür veranschlagt. Derzeit wird die Maßnahme mit 15.500,00 € durch das Land RLP bezuschusst. Es ist eine modulare Gliederung der Maßnahme vorgesehen.

Die Module enthalten im Einzelnen:

1. **Gefahren- und Risikoanalyse**
 - Identifikation relevanter Gefahren
 - Einteilung in Risikoklassen
 - Ableitung der Schutzziele usw.
2. **Ermittlung des Ist-Zustands der Feuerwehr**
 - Analyse der bestehenden Strukturen
 - Bewertung der aktuellen Ausstattung und Personalstärke etc.
3. **Ausarbeitung des Soll-Zustands der Feuerwehr**
 - Entwicklung eines zukunftsfähigen Bedarfsmodells
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
4. **Zusammenführung und Erstellung des Gesamtbedarfsplans**
 - Konsolidierung der Erkenntnisse aus den vorherigen Modulen
 - Erstellung des finalen Feuerwehrbedarfsplans

Dadurch dass die Verbandsgemeinde Baumholder Mitglied im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist, kann die Beauftragung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH vergaberechtsfrei erfolgen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Vergabe an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes gemäß dem vorliegenden Angebot zu.



Heimbach

Bekanntmachung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Heimbach

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.03.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Besenbinderhalle
Ort: In der Au 28 a, 55779 Heimbach
Tagesordnung
Öffentlicher Teil:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jürgen Saar
Ortsbürgermeister



Mettweiler

Jagdgenossenschaft Mettweiler

Einladung:

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Mettweiler zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Montag, dem 30. März 2026, 19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler statt.

Tagesordnung:

- 1.) Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2025 und Entlastungserteilung des Jagdvorstandes
- 2.) Verwendung Jagdpacht 2026 / 2027
- 3.) Anfragen und Mitteilungen

Die Niederschrift über die Versammlung vom 30. März 2026 liegt in der Zeit vom **13. April 2026 bis einschließlich 26. April 2026** zur Einsicht durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Mettweiler an.

gez. Rüdiger Kessler, Jagdvorsteher
Mettweiler, den 11. März 2026



Reichenbach

Widmung Reichenbach

In der Ortsgemeinde Reichenbach werden die Gemeindestraßen („Auf Schulhö“, „Gängelgasse“, „In der Lerchwies“, „In der Schwedel“, „Kirchstraße“, „Kleegarten“, „Schulstraße“, „Steinkaul“, „Zehntschauer“, „Hauptstraße“ (Zuwegung Ofenmuseum)) gemäß § 36 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Straße	Flur	Parzelle
Auf Schulhö	6	3/13,
	5	139
	8	24/5,
Gängelgasse	6	219/7



Unseren Bürgerbus erreichen Sie montags von 14.00 - 15.00 Uhr unter der Rufnummer: 06783-8181

Fahrtage sind Dienstag und Donnerstag!

Hauptstraße	6	89/11
In der Erbsendell	4	78/5
In der Lerchwies	7	263/15, 236/16
In der Schwodel	6	100/7
Kirchstraße	6	55/11
Kleegarten	5	50/25, 116, Teilfläche v. 115
	6	14/1, 17/3
Schulstraße	6	248/10
	7	244/58
Steinkaul	7	244/59
Zehntschauser	6	195/5
	7	172/49

Es handelt sich um Gemeindestraßen, deren Straßenbauasträger die Ortsgemeinde Reichenbach ist.

Die Widmungsunterlagen nebst Lageplänen liegen zur jedermanns Einsichtnahme von 16.03.2026 bis 16.04.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Zimmer 007 (Frau Klein), öffentlich aus. Die Widmung wird gemäß § 1 DVO zu § 27 GemO durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder zu erheben.

Der Widerspruch kann

1. **schriftlich** oder zur **Niederschrift** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder

2. **in elektronischer Form**¹ nach § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (u.a. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) an:

vgv-baumholder@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder eingeht.

¹ Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

www.vgv-baumholder.de/de/impressum/zugangseroefnung

aufgeführt sind.

Reichenbach, den 05.03.2026

gez. Uwe Nees

Ortsbürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

Aktionswoche „Jeder Stecker zählt!“

Deutschland sammelt E-Schrott“ ist gestartet!



Foto: pixabay

Der Landkreis Birkenfeld macht mit bei der Kampagne „Jeder Stecker zählt!“ vom 09.-22.03.2026.

Am **Samstag, 14.03.2026** tauscht der Abfallwirtschaftsbetrieb Birkenfeld an allen Wertstoffhöfen **„E-Schrott gegen Hummel-Landeplatz!“** Wer an diesem Tag ein Elektro-Altgerät abgibt, erhält ein Samentütchen für eine bunte Blumenwiese. Elektroschrott ist der am schnellsten wachsende Abfallstrom weltweit. Millionen ausgediente Elektrogeräte landen jedes Jahr ungenutzt in Schubladen oder werden fälschlicherweise im Restmüll entsorgt. Die Sammelmenge von alten Elektrogeräten ist zu niedrig, und mehr Menschen müssen zur richtigen Abgabe motiviert werden.

Viele Partner, ein Ziel, eine Aktion.

Überall in Deutschland setzen zahlreiche Partner rund um den „International E-Waste Day“ gemeinsam ein starkes Zeichen für die korrekte E-Schrott-Entsorgung.

Unterstützt vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und dem Umweltbundesamt (UBA) gehen Kommunen, Unternehmen und Entsorgungsbetriebe mit Aufklärungs- und PR-Aktionen in Aktion.

Mit der Beteiligung soll zur Steigerung der Sammelmenge und zur Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe beigetragen werden, damit die Umwelt nachhaltig entlastet wird.

E-Schrott einfach und richtig entsorgen.

Elektroschrott kann während der Aktionswochen - und natürlich auch darüber hinaus - bequem entsorgt werden. Viele Supermärkte, Bau- und Elektromärkte nehmen Elektro-Kleingeräte kostenlos zurück - auch ohne Neukauf. Alternativ können Geräte bei den Wertstoffhöfen abgegeben oder über die Anmeldung von Sperrabfall zu Hause abgeholt werden.

Weitere Informationen unter:

www.e-schrott-aktionswochen.org und www.awb-bir.de.

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500
Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560
Schuldnerberatung Pappelstraße 3.....Tel.06781/5163530
www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder. Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-ObersteinTel.: 06781 900 480
idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung. Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Heide-Westrich St. Franziskus

Gottesdienste und Termine

Freitag, 13.03.2026

Rückweiler 18:00 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

4. Fastensonntag

Samstag, 14.03.2026

Heimbach 17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
im Foyer der Besenbinderhalle

Sonntag, 15.03.2026

Baumholder 09:30 Uhr Eucharistiefeier
im Pfarrheim St. Simon und Juda

Ev. Kirchengemeinde Saar-Westrich-Nahe

Gottesdienste und Termine

Zu unserem Gottesdienst anlässlich der Fusion laden wir Sie ganz herzlich ein am Sonntag, den 15. März um 10:00 Uhr in die Ev. Kirche Baumholder.

Im Anschluss ist bei einem Getränk und kleinem Imbiss Gelegenheit zum persönlichen Gespräch! Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen!

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Überraschung garantiert – Erzählcafé

Die Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein lädt am Freitag, den **13.03.**, um **15:00 Uhr** zum Erzählcafé in die Mainzer Straße 171 ein. Unter dem Titel „Überraschungsvortrag“ bleibt das Thema diesmal geheim – inspirierend und gesprächsanregend wird es in jedem Fall. Bei Kaffee und Plätzchen bietet sich Raum für Begegnung, Austausch und neue Impulse. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Feierstunde „Nix wie weg – vom bildenden Reisen“

Am Sonntag, den **15.03.**, um **10:15 Uhr** lädt eine Feierstunde dazu ein, Reisen neu zu denken. Im Mittelpunkt steht nicht das Entkommen, sondern wie Reisen prägt und bildet – im Kopf wie im Herzen. Mit Texten, Reflexionen und Musik entsteht eine atmosphärische Stunde über Aufbruch, Perspektivwechsel und das Unterwegssein im Leben.

Spieleabend „Pubquiz“

Am **18.03.**, **18:30 - 21:00 Uhr**, heißt es Quizzen im Gemeindezentrum. Spannende Fragen aus verschiedenen Wissensgebieten sorgen für einen geselligen Abend. Teams können vor Ort gebildet werden. Eintritt frei.

Baumholder

Der LBM informiert

L 176, zw. Breitsesterhof und Baumholder, Deckenerneuerung

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach teilt mit, dass am Montag, dem 9. März 2026 mit der Fahrbahnerneuerung im Zuge der Landesstraße (L) 176 zwischen Breitsesterhof und Baumholder auf einer Länge von ca. 2,2 km begonnen wird.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite können die Bauarbeiten nur unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt werden. Es ist eine Bauzeit von 4 Wochen veranschlagt.

Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt von Baumholder über die L 169 und L 348 Richtung Fohren-Linden - L 347 Richtung Mettweiler - L 176 Richtung Breitsesterhof und umgekehrt.

Im Anschluss an diese Arbeiten wird die L 347 zwischen Mettweiler und der L 348 instandgesetzt sowie die in 2025 begonnenen Arbeiten im Zuge der L 169 zwischen Baumholder und Niederalben fortgesetzt. Hierüber werden wir nochmals gesondert informieren.

Der LBM Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen. Gleichsam bittet er die Verkehrsteilnehmer um vorsichtige Fahrweise im Bereich der Baustellen bzw. Umleitungsstrecken.

Weitere Informationen erhalten Sie im RLP Mobilitätsatlas unter dem Link: [Mobilitaetsatlas \(rlp.de\)](http://Mobilitaetsatlas.rlp.de).

Neues Licht an der Schutzhütte am Pumprack

Am Pumprack in Baumholder sorgt künftig eine neue Beleuchtung für mehr Sicherheit in den Abendstunden. Die OIE hat die Installation einer Leuchte an der Schutzhütte am Weiherplatz unterstützt und umgesetzt. Das Licht schaltet sich bei Einbruch der Dämmerung automatisch ein und bleibt die Nacht über aktiv. Damit ist der Bereich rund um die Schutzhütte auch nach Einbruch der Dunkelheit gut ausgeleuchtet. Die Flutlichter am Pumprack selbst sind weiterhin bewegungsgesteuert und bis 22:00 Uhr in Betrieb.

„Gerade für Kinder und Jugendliche, die sich hier regelmäßig treffen, ist eine gute Beleuchtung wichtig“, sagte Stadtbürgermeister Günther Jung vor Ort. „Die Schutzhütte wird häufig genutzt, umso wichtiger ist es, dass sie auch abends sicher zugänglich ist.“

Die Maßnahme fügt sich in die kontinuierliche Aufwertung des Weiherplatzes ein. In den vergangenen Jahren wurden dort unter anderem der Spielplatz erneuert und der Pumprack angelegt. Mit der neuen Beleuchtung wird der Treffpunkt nun funktional ergänzt.

Auch Thomas Johann, Vorstand der OIE, betonte die Bedeutung solcher Maßnahmen: „Es sind oft die kleinen Dinge, die im Alltag einen Unterschied machen. Wenn wir mit überschaubarem Aufwand die Sicherheit und Aufenthaltsqualität erhöhen können, unterstützen wir das gerne.“



BOULE

Winterpause!

BEENDET

DATUM:

März

-2026-

20

Spielbeginn

15:00

Spielort:

Angelverein Baumholder

Räucherforellen beim Angelverein Baumholder

AV Baumholder e.V.

seit 1963

Angelverein
Baumholder e. V.

Geräucherte Forellen

Karf Freitag, 03.04.2026

03.04.2026 ab 13 Uhr

Vorbestellung bis zum 27.03.2026

per Telefon: 0162-9279574
oder per Mail an vorstand@av-baumholder.de

am Baumholderer Stadtweiher

GE(H)SPRÄCHE

Dabei sein Bewegt!

Ein kostenloses Bewegungsangebot
für Seniorinnen und Senioren

BAUMHOLDER
JEDEN 4. DONNERSTAG IM MONAT
TREFFPUNKT UM 10.00 UHR
AM WEIHERPLATZ
NÄCHSTER TERMIN: 25.03.26



Weitere Infos erhalten Sie bei der
Gemeineschwester plus
☎ 06783-8182

Flohmarkt in Baumholder

Flohmarkt am Samstag, 14.03.2026 in Baumholder am Stadtweiher von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Informationen unter Tel. 06789-842

Der Boule-Treff in Baumholder startet wieder

Ab Freitag, 20.03.2026 um 15:00 Uhr ist es wieder soweit. Neben dem Sportlerheim des VfR Baumholder wird wieder Boule gespielt. Jedermann/-frau ist herzlich willkommen. Spielkugeln werden, soweit nicht vorhanden, zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für nähere Auskünfte steht Rüdiger Franz vor Ort oder telefonisch unter +49 176 23300742 gerne zur Verfügung. Die Gemeineschwester Britta Bidinger bietet zum Boule-Treff einen Schnuppertag an. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Der Angelverein Baumholder bietet an Karfreitag frisch geräucherte Forellen an. Die Forellen können ab 13:00 Uhr am Baumholderer Stadtweiher vor Ort verzehrt oder mitgenommen werden. Als Beilage werden Gurkensalat, hausgemachter Meerrettich sowie eine Scheibe Brot angeboten. Vorbestellungen sind erforderlich und können bis 27.03. aufgegeben werden: Telefonisch oder per WhatsApp unter 0162 9279574 oder per E-Mail an vorstand@av-baumholder.de
Der Angelverein Baumholder freut sich auf Ihren Besuch.

VfR Baumholder 1886 e.V.

Die Boule-Saison beginnt

Ab Freitag, 20. März um 15:00 Uhr, ist es soweit. Neben dem Sportlerheim des VfR Baumholder wird wieder Boule gespielt.

Jedermann/-frau ist herzlich willkommen. Spielkugeln werden, soweit nicht vorhanden, zur Verfügung gestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für nähere Auskünfte steht Rüdiger Franz vor Ort oder telefonisch unter 0176 23300742 gerne zur Verfügung.



Berglängenbach

Jetzt anmelden: Bauern- und Kunsthandwerkermarkt am 13. September

Die Vorbereitungen für den beliebten Bauern- und Kunsthandwerkermarkt laufen auf Hochtouren! Am 13. September ist es wieder so weit: Zahlreiche regionale Aussteller präsentieren ihre handgefertigten Produkte, frischen Erzeugnisse und kreativen Kunstwerke. Der Markt hat sich längst als fester Bestandteil im Veranstaltungskalender etabliert und lockt jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Region an. Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller sind herzlich eingeladen, sich bis zum 30. Mai anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeinde Baumholder unter www.vgv-baumholder.de. Um einen besseren Eindruck Ihres Standes zu erhalten, freuen wir uns über aussagekräftige Bilder Ihrer Waren oder Ihres Marktstandes. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte einem breiten Publikum zu präsentieren und Teil eines traditionsreichen Marktes zu werden! Für weitere Informationen steht Ihnen das Organisationsteam gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Termin für Umweltschutztag

ist am Samstag den 14. März 2026

Der Angelsport- und Naturschutzverein führt gemeinsam mit der Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr den Umweltschutztag durch. Am Samstag, den 14.03.2026, treffen sich alle an der Markthalle um 9:30 Uhr. Auch freiwillige Teilnehmer sind willkommen, um auf der Gemarkung des Ortes nach Müll zu suchen und zu entsorgen. Mehrere Fundstellen sind schon bekannt; für Getränke und einen kleinen Imbiss danach ist gesorgt.

MV „Bleib Treu“ e.V. Berglängenbach

Jahreshauptversammlung

Der Musikverein „Bleib Treu“ Berglängenbach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag 20. März um 19:30 Uhr in den Bürgersaal Berglängenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte
3. Berichte Kassierer, Kassenprüfer, Entlastung des Vorstand
4. Neuwahlen
5. Jubiläumsfest 2026
6. Termine 2026
7. Anfragen und Mitteilungen

Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bis spätestens 16.03.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Marco Eisenhut einzureichen.

Jahreshauptversammlung

Der Musikverein „Bleib Treu“ Berglängenbach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 20. März um 19:30 Uhr in den Bürgersaal Berglängenbach ein.



Berschweiler

Frühjahrsmarkt in Berschweiler

in und an der Dr. Darge Halle

Samstag, 21. März 2026

ab 10:00 Uhr Unterhaltung für jedermann
kleiner Markt mit Kunst-, Bastel-, Flohmarkt-
ständen und Spiel und Spaßbereich



11:15 Uhr Gottesdienst in der
Dr. Darge Halle

12:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
musikalische Unterhaltung mit MV „Bleib Treu“
Berglängenbach

ca. 12:30 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch in der Halle
Rollbraten mit Farmer-Kartoffelsalat und Brötchen von der
Feuerwehr / Vorbestellung erforderlich (0160 1837281)

ca. 14:00 Uhr Tanzgruppen
Kinder aus dem Kindergarten – „The Brave Ones“ – „Die wilden
Hühner“ – „Dancing Sparks“

ca. 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ca. 15:00 Uhr Akusterix 2.1
spielen in der Dr. Darge Halle

ca. 17:00 Uhr Siegerehrung
anschließend gemütliches Beisammensein in der Dr. Darge Halle

Weitere Informationen unter: www.og-berschweiler.de

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Jahreshauptversammlung der Schützen

Am 13.03.2026 findet die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler um 20:00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“ statt.

Im Anschluss an die Versammlung werden Bilder aus dem Vereinsleben gezeigt.

Kimme, Korn und Schuss 5. Pokalkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler-Rammelsbach 2 904,4 Ringe : 934,3 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Lothar Herrmany 307,7 Ringe, Hans Heil 298,6 Ringe, Hans-Otto Diehl 298,1 Ringe, Bernd Schneider 290,9 Ringe, Erhard Schäfer 288,1 Ringe, Thomas Schäfer 282,4 Ringe

Rammelsbach: Willibald Frieser 316,1 Ringe, Sascha Geiß 315,4 Ringe, Norbert Müller 302,8 Ringe, Achim Naumann 299,0 Ringe, Petra Scherrer 296,5 Ringe, Birgit Regin 295,3 Ringe

6. Pokalkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler-Wahnwegen 1 913,5 Ringe : 927,5 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Lothar Herrmany 313,0 Ringe, Hans Heil 300,9 Ringe, Hans-Otto Diehl 300,2 Ringe, Erhard Schäfer 296,7 Ringe, Bernd Schneider 296,3 Ringe, Thomas Schäfer 291,9 Ringe

Wahnwegen: Gerhard Theiß 309,8 Ringe, Ralf Klein 309,7 Ringe, Klaus Hellwig 308,3 Ringe, Bernd Weber 302,1 Ringe (jad)

Hahnweiler

SCHOCKANRUF UND ENKELTRICK

Schockanrufe und der sogenannte Enkeltrick treffen leider immer wieder ältere Menschen - oft mit schweren Folgen. In der letzten Zeit kam es auch in unserer Umgebung mehrfach zu Vorfällen dieser Art. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Sie sich und andere schützen können, woran Sie Betrugsversuche erkennen und was Sie im Ernstfall tun können.

Datum: 19.03.2026
Uhrzeit: 16:30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Dauer: ca. 1 Stunde

Vortrag von:
 Polizeikommissar
 Jan-Luca Becker



Förderung des Angebotes Gemeindefreizeit aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler vom 23.02.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1. - Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2026

Es ist geplant 0 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 0 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im **Ergebnishaushalt** mit: Erträgen i. H.v. 1.173 € und Aufwendungen i. H.v. 1.088 € geplant.

Es wird somit mit einem **Überschuss** i. H.v. 85 € gerechnet.

Die im Jahr 2026 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2026 zu.

TOP 2. - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2026 und 2027

Zusammenfassung des 1. Planjahres des Doppelhaushaltes (2026)

Bei Erträgen in Höhe von **339.742 €** und Aufwendungen in Höhe von **339.576 €** schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von **166 €** ab.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den nachfolgend aufgeführten Produkten:

- 1142, Liegenschaften: Aufgrund neu abgeschlossener Verträge im Jahr 2025 werden im Haushaltsjahr 2026 Erträge in Höhe von rund 41.000 € erwartet. Die Erträge beinhalten unter anderem Einnahmen aus der allgemeinen Landverpachtung.
- 2810, Heimat- und sonstige Kulturpflege: Ab dem Jahr 2025 erhalten die Kommunen jährlich 1.500 € aus dem Dorfbudget des Landes zur Stärkung der Dorfgemeinschaft. Die entsprechenden Mittel wurden für die Folgejahre eingeplant.
- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Die Haushaltsansätze wurden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Für die Miete der Friedhofshalle sowie für Grabnutzungsentgelte sind 5.000 € veranschlagt. Der Ansatz für die Grabherstellung beträgt 2.500 €. Darüber hinaus wurden 2.000 € für den Anstrich der Friedhofshalle eingeplant.
- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Übernahme des Forstwirtschaftsplanes 2026 mit einem voraussichtlichen Überschuss i. H.v. 85 €.
- 5710, Wirtschaftsförderung: Die Ortsgemeinde ist Mitglied im Zweckverband Ökompark Heide-Westrich und beteiligt sich an der jährlichen Umlage. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 34.640 € veranschlagt.

Aus der Summe des positiven Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H.v. 12.666 € sowie des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H.v. 44.517 € ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von insgesamt 39.666 €.

Durch den Finanzmittelüberschuss i. H.v. 39.666 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i. H.v. 21.876 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i. H.v. 17.790 €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler **im Jahre 2026 nicht** in der Lage, eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Folgende **Investitionseinzahlungen** sind veranschlagt:

- Produkt 5225: Verkauf Grundstück Spielplatz i. H.v. 37.000 €
- Produkt 3661: Umlegung Spielplatz und Kauf Tischtennisplatte RZNG i. H.v. 7.517 € (Zuwendung)

Dem gegenüber stehen folgendelInvestitionsauszahlungen:

- Produkt 5530: Neuer Gehweg zu den Urnengräbern i. H.v. 5.000 €
- Produkt 3661: Umlegung Spielplatz und Kauf Tischtennisplatte RZNG i. H.v. 7.517 €
- Produkt 3655: Anteil an der Außentreppe Kindergarten Rückweiler i. H.v. 5.000 €

Zusammenfassung des 2. Planjahres des Doppelhaushaltes (2027)

Bei Erträgen von 320.063 € und Aufwendungen von 315.848 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 4.215 € ab.

Die Planansätze für das Jahr 2027 entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2026.

Aus der Summe des positiven Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H.v. 16.715 € sowie des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H.v. 0 € ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 16.715 €.

Durch den Finanzmittelüberschuss i. H.v. 16.715 € und dem negativen Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i. H.v. 21.868 € (Tilgungsleistungen) ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i. H.v. 5.153 €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler **im Jahre 2027 nicht** in der Lage, eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Beschluss:

Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 in der vorgetragenen Form und Fassung.

TOP 3. - Vergabe Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) Bodenbelagsarbeiten

Ortsgemeinde Hahnweiler

Die Rahmenvereinbarung (Hausmeistervertrag) für Bodenbelagsarbeiten musste neu ausgeschrieben werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren und kann nach Einvernehmen beider Parteien jeweils um 1 Jahr verlängert werden bis zu einer maximalen Gesamtlauzeit von 4 Jahren. Die Submission fand am 17.12.2025 statt. Es wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Fristgerecht wurden 3 Angebote eingereicht. Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Malergeschäft Schüller Niederbrombach 10,48 % Abgebot
2. Bieter 2 XXX 5,00 % Aufgebot
3. Bieter 3 XXX 20,00 % Aufgebot

Beschluss:

Aufgrund des vorgenannten Ausschreibungsergebnisses schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag „Rahmenvereinbarung für Bodenbelagsarbeiten“ an das Malergeschäft Schüller aus Niederbrombach zu erteilen.

Umwelttag Hahnweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen Umwelttag durchführen. Als Termin haben wir

Samstag, den 28.03.2026

vorgesehen. Jeder, der sich daran beteiligen möchte, ist recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus.

Im Anschluss an die Putzaktion ist für das leibliche Wohl aller Helferinnen und Helfer bestens gesorgt.

In der Hoffnung auf rege Teilnahme

Heiko Bier
-Ortsbürgermeister-

Heimbach

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Heimbach zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Die Jahreshauptversammlung findet am 26.03.2026, um 19:00 Uhr im Anglerheim in Heimbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
4. Wildschäden 2025/2026
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Anträge und Mitteilungen

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Heimbach an.

gez.
Michael Wagner
Jagdvorsteher

Mettweiler

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Mettweiler am 26.02.2025

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Mettweiler für die Jahre 2026 und 2027 Zusammenfassung des 1. Planjahres des Doppelhaushaltes (2026)

Bei Erträgen in Höhe von **473.154 €** und Aufwendungen in Höhe von **472.713 €** schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von **441 €** ab. Aus der Summe des positiven Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 24.792 € sowie des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 124.062 € ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt **99.270 €**.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag von 99.270 und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i.H.v. 122.805 € ergibt sich eine Verbesserung auf dem Einheitskonto i.H.v. **23.535 €**. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Mettweiler **im Jahre 2026** in der Lage eine freie Finanzspitze i.H.v. **23.535 €** zu erwirtschaften. Folgende Investitionen sind veranschlagt:

Produkt-Maßnahmen	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil	Bemerkung
-------------------	-------------	----------	-----------	-------------	-----------

3661-37	Einrichtungen der Jugendarbeit	5669,00 €	5669,00 €	0,00 €	Aufwertung Spielplatz RZNG
3659-36	Kinder-garten Berschweiler	90815,00 €	7653,00 €	83162,00 €	Anbau Kiga Berschweiler
5410-26	Gemeindestraßen	30000,00 €	0,00 €	30000,00 €	Straßen-ausbau Dennerbach
5410-38	Gemeindestraßen	10000,00 €	0,00 €	10000,00 €	Ersatz-neubau Brücken
5410-40	Gemeindestraßen	1400,00 €	500,00 €	900,00 €	Leuchte Dennerbach (Spende OIE)
Summe:		137,884,00 €	13822,00 €	124062,00 €	

Zusammenfassung des 2. Planjahres des Doppelhaushaltes (2027)

Bei Erträgen von 451.126 € und Aufwendungen von 414.712 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von **36.414 €** ab.

Produkt-Nr.	Auf-wand-konto	Bezeichnung	Ansatz	Ertrags-konto	Begründung
5520	523110	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen / Gewässer-schutz	11.000 €	-	Instandset-zung Bach-mauer

Aus der Summe des positiven Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 60.772 € sowie des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. -50.657 € ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von **10.115 €**.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 10.115 € und dem positiven Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus den Investitionskrediten i.H.v. 45.881 € (Tilgungsleistungen) ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. **35.766 €**.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Mettweiler **im Jahre 2027** in der Lage eine freie Finanzspitze i.H.v. **55.996 €** zu erwirtschaften.

Folgende Investitionen sind veranschlagt:

Produkt-Maßnahmen	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil	Bemerkung
3659-36	Kinder-garten Berschweiler	168660,00 €	118003,00 €	50657,00 €	Anbau Kiga Berschweiler
Summe:		168660,00 €	118003,00 €	50657,00 €	

Beschluss:

Der OG-Rat Mettweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2026 und 2027 in der vorgetragenen Form und Fassung.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2026

a) Es ist geplant 560 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 490 fm.

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im **Ergebnishaushalt** mit: Erträgen i.H.v. 59.428 € und Aufwendungen i.H.v. 41.008 € geplant.

Es wird somit mit einem **Überschuss** i.H.v. 18.420 € gerechnet. Die im Jahr 2026 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2026 zu.

b)

Derzeit liegen in der Gemeinde noch rund 120 Festmeter (fm) Holz aus dem Einschlagjahr 2025, die bislang nicht verkauft wurden.

Die Ortsgemeinde möchte die Möglichkeit geben, diese Polter zu einem vergünstigten Preis zu erwerben:

- **Laub- und Hartholz:** 50,00 € pro Festmeter
- **Nadelholz:** 40,00 € pro Festmeter

Diese werden in einer öffentlichen Versteigerung, die vom Forstamt Birkenfeld organisiert wird, verkauft.
Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 4. Zusätzliche Leuchte untere Einfahrt Dorfgemeinschaftshaus

Die untere Einfahrt am Dorfgemeinschaftshaus (Feuerwehreinfahrt) besser auszuleuchten soll auf einem vorhandenen Mast eine zusätzliche LED-Leuchte montiert werden, diese wird über die Straßenbeleuchtung gesteuert. Hierzu hat die OIE der Ortsgemeinde ein entsprechendes Angebot eingereicht. Dies wurde durch die Verwaltung geprüft.

Beschluss:

Der Auftrag zur Montage einer zusätzlichen LED-Leuchte an der unteren Einfahrt des Dorfgemeinschaftshauses soll der OIE erteilt werden.

TOP 5. Dorfgemeinschaftshaus, Vergabe Instandsetzung Theke

Die Theke im Dorfgemeinschaftshaus soll instandgesetzt werden. Hierzu wurde die Schreinerei Wildanger aus Baumholder aufgefordert ein Angebot zu erstellen. Das Angebot wurde durch die Verwaltung geprüft.

Beschluss:

Der Auftrag zur Instandsetzung der Theke im Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler ist der Schreinerei Wildanger aus Baumholder zu erteilen.

TOP 6. Totholzentfernung aufgrund der Maßnahmentabelle Baumkataster

Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung des Baumkatasters der Ortsgemeinde Mettweiler wurde festgestellt, dass an mehreren gemeindeeigenen Bäumen Maßnahmen zur Wiederherstellung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sind.

Die fachliche Prüfung hat ergeben, dass insbesondere Totholzentfernungen, Kronenrückschnitte sowie in einzelnen Fällen Kronensicherungen notwendig sind, um akute Gefahren durch herabfallende Äste oder instabile Kronenbereiche auszuschließen.

Nach der geltenden Rechtslage ist die Ortsgemeinde als Eigentümerin der betroffenen Bäume gemäß § 823 BGB im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, Gefahrenquellen zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Kontrolle des Baumbestandes sowie die Durchführung erforderlicher Pflegemaßnahmen. Die Ergebnisse der Baumkontrolle begründen einen konkreten Handlungsbedarf, da ohne die vorgesehenen Maßnahmen ein erhöhtes Haftungsrisiko im Schadensfall besteht. Zur wirtschaftlichen und transparenten Vergabe der erforderlichen Arbeiten wurden drei Angebote fachkundiger Unternehmen eingeholt. Die eingegangenen Angebote sind in der beigefügten Zusammenstellung dargestellt und vergleichend ausgewertet worden. Damit ist sowohl dem Gebot der Wirtschaftlichkeit als auch den vergaberechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit und Transparenz Rechnung getragen.

Die Durchführung der Maßnahmen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung möglicher Haftungsansprüche zeitnah erforderlich. Auf Grundlage der vorliegenden Prüfungsergebnisse sowie der Angebotsauswertung kann daher eine Beschlussfassung zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgen.

Zusammenstellung der Angebote		Datum: 17.02.2025		
Maßnahmen:	Mettweiler			
Leistung:	Totholzentfernung aufgrund Maßnahmentabelle			
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme Brutto	Preisnachlass	nachgerechnete Angebotssumme Brutto
1	Andre Scherer, 53776 Reichenbach	1.805,53 €		
2	xxxxxxxxxx	2.951,20 €		
3	xxxxxxxxxx	4.384,00 €		

Beschluss:

Die Arbeiten für die Totholzentfernung werden an die Firma Andre Scherer aus Reichenbach vergeben.

www.vgv-baumholder.de



Die Heimat immer wieder neu Entdecken

Alle aktuellen Infos zum Thema Tourismus und Freizeit finden Sie unter: www.vgv-baumholder.de



Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

Einladung

an alle Vereine, Gruppen und Jedermann zum Sau + Ostereierschießen
Vom 20. März bis 29. März 2026
beim SV „Tell“ Rohrbach



Einen schönen Schweinebraten zu Ostern, einen großen Rollbraten für die nächste Party, dass alles und vieles Mehr könnt Ihr beim Sau-schießen in Rohrbach gewinnen.

Ausschreibung

Mannschaft: Die Mannschaft besteht aus drei Personen. Maximal ist ein aktiver Schütze(in) erlaubt. Alle Starter können auch Aufgelegt schießen.

Einzel: Jeder Starter kann auch in der Einzelwertung starten.

Startzeiten:
Dienstags **nach Absprache**
Scheibenausgabe 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwochs **nach Absprache**
Scheibenausgabe 19.00 – 22.00 Uhr
Freitags **20.03. / 27.03.**
Scheibenausgabe 19.00 – 22.00 Uhr
Sonntags **22.03. / 29.03.**
Scheibenausgabe 10.00 – 12.00 Uhr + 19.00 – 22.00 Uhr
und nach Absprache.

An allen Tagen besteht auch die Möglichkeit am Ostereierschießen teilzunehmen.



Rückweiler

Einwohnerversammlung Ortsgemeinde Rückweiler am 27. März 2026

Am **Freitag, 27.03.2026 um 18:00 Uhr**, findet die Einwohnerversammlung 2026 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Informationen aus der Arbeit des Ortsgemeinderates
- Vorhaben und Planungen in der Gemeinde
- Informationen aus der Verbandsgemeinde
- Einwohnerfragen und allgemeine Mitteilungen

Im Anschluss an die Informationen stehen die Mitglieder des Ortsgemeinderates gern für Anfragen/Mitteilungen und Anregungen zur Verfügung. Traditionell endet die Einwohnerversammlung mit dem gemeinsamen Essen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger

MV „Heide“ Rückweiler e.V.

Musikverein „Heide“

lädt zur Generalversammlung ein

Der Musikverein „Heide“ e. V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am **Montag, 16.03.2026 um 19:00 Uhr** in den **Musiker-raum im DGH Rückweiler** ein.

Die Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2) Berichte des Vorstandes
- 3) Aussprache und Entlastung des Vorstandes

4) Anträge (Anträge sind bis 15.03.2026 bei
1. Vorsitzenden einzureichen.)

5) Verschiedenes

Im Namen des Vereins

Kai Benzel – 1. Vorsitzender

Umwelttag der Ortsgemeinde Rückweiler 2026



Umwelttag in Rückweiler – Jeder kann sich beteiligen!

Am **Samstag, 28. März** findet der diesjährige Umwelttag in und um Rückweiler statt. Gemeinsam werden wir unsere Gemarkung von Abfall und Müll säubern, den andere Menschen achtlos weggeworfen haben und hoffen auf die Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger. Der Dreck-Weg-Tag kann nur erfolgreich sein, wenn sich neben der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr viele Freiwillige beteiligen. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Treffpunkt ist am 28. März, um 09:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus! Zum Abschluss gibt es wie gewohnt, für Alle eine Stärkung am Feuerwehrgerätehaus!

*Mit freundlichen Grüßen
Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger*

Ruschberg

Gesundheitssport im GP Ruschberg

Gesundheitskurse an Fitnessgeräten mit Micha Teschner
(Saarburger Modell)

Montags Gerätetraining
9.40 – 10.40 Uhr Wirbelsäulen – GYM I
Start: 23.03.26

Mittwochs Gerätetraining
18.00 – 19.00 Uhr Wirbelsäulen – GYM II

Start: 25.03. **Achtung:**

Vom 21.05. – 08.07.26 findet ein WS-GYM

Outdoor Kurs statt!!!

Donnerstags Gerätetraining
6.30 – 7.30 Uhr vor der Arbeit

Start: 21.05.

Anmeldung & Infos:

Donnerstags ab 18 Uhr oder auf AB sprechen.

Tel.: 01 62 - 411 82 48 Mail: mitbewegt@mail.de

Musikverein „Germania“ Ruschberg

Musikverein lädt zur „ersten gemeinsamen Reise“

Auch in diesem Jahr präsentiert euch der Musikverein „Germania“ Ruschberg am Ostersonntag, 05.04. sein traditionelles Osterkonzert. Das Motto „Unsere erste gemeinsame Reise“ wird die Auftaktveranstaltung unseres Jubiläumsjahres sein.

Eröffnet wird das Konzert von unserem Ausbildungsorchester. Danach begeben wir uns auf eine Reise durch die Welt.

Zusammen starten wir mit „Take Off“, unternehmen einen Ausflug zum höchsten Berg der Erde, feiern mit „A Huntingdon Celebration“ und reisen bis zu den Sternen um dann mit Dirigent Dirk Ost „Im weissen Rössl“ einzukehren.

Treffpunkt mit Sektempfang ist um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Ruschberg, Beginn um 20:00 Uhr.

Tickets gibt es im Vorverkauf unter

<https://events.vereinsticket.de/mvruschberg> für 7,00 EUR.

Natürlich sind auch Karten an der Abendkasse zu einem Preis von 8,00 EUR erhältlich.

Kommt vorbei, sichert euch eure Karten und begleitet uns auf „Unserer ersten gemeinsamen Reise“!

Wir freuen uns auf euch.

Osterkonzert - Jubiläum 100 Jahre - „Unsere erste gemeinsame Reise“

„Unsere erste gemeinsame Reise“ – unter diesem Motto lädt der Musikverein „Germania“ Ruschberg herzlich zum Osterkonzert am **05.04.2026 um 20:00 Uhr ein. Einlass ab 19:00 Uhr mit Sektempfang. Vorverkauf 7 € (nur online unter events.vereinsticket.de/mvruschberg), Abendkasse 8 €. Kinder bis 12 Jahren frei. Freie Sitzplatzwahl.**

Anlässlich unseres **100-jährigen Jubiläums** laden wir Sie ein, mit uns auf eine musikalische Reise zu gehen. Gemeinsam starten wir mit „Take Off“ zum höchsten Berg der Erde, feiern mit „A Huntingdon Celebration“, reisen zu den Sternen und kehren schließlich mit „Im weissen Rössl“ gemütlich ein.

Das Konzert wird traditionell vom **Ausbildungsorchester** eröffnet und bietet ein abwechslungsreiches Programm, das Jung und Alt begeistert. Unter der Leitung unseres neuen Dirigenten **Dirk Ost** erleben die Besucherinnen und Besucher eine klangvolle Premiere und einen Abend voller Musik, Freude und festlicher Stimmung.

Begleiten Sie uns auf **unserer ersten gemeinsamen Reise** – lassen Sie uns zusammen 100 Jahre Musiktradition feiern und unvergessliche Momente erleben!

Euer Musikverein „Germania“ Ruschberg

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Tourist-Information

Tourist-Information stärkt Zusammenarbeit mit Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben in der Verbandsgemeinde

Die Tourist-Information der Verbandsgemeinde baut die Zusammenarbeit mit Beherbergungsbetrieben wie Ferienwohnungen, Gästezimmern und kleinen Unterkünften sowie mit gastronomischen Betrieben weiter aus. Ziel ist es, die touristische Vermarktung der Region zu stärken, einen aktuellen Überblick über das Angebot zu erhalten und die Vernetzung innerhalb der Branche zu fördern.

Eine vollständige Übersicht über Unterkünfte und gastronomische Angebote ist eine wichtige Grundlage für verlässliche Gästeinformationen und eine attraktive Außerdarstellung der Verbandsgemeinde. Gleichzeitig soll der Austausch innerhalb des touristischen Netzwerks gestärkt werden.

Die Betriebe profitieren von kostenfreien Unterstützungsangeboten der Tourist-Information. Dazu zählen die Präsentation über die Kanäle der Tourist-Info, Beratung in Fragen der Digitalisierung sowie Unterstützung bei Qualitäts- und Klassifizierungsmaßnahmen – beispielsweise bei der Sterne-Klassifizierung, dem Programm „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ oder der Auszeichnung als Bett+Bike-Betrieb.

Alle Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, die bislang noch nicht im Austausch mit der Tourist-Information stehen, sind eingeladen, unverbindlich Kontakt aufzunehmen. So wird die Vielfalt der Angebote sichtbar und die Zusammenarbeit in der Verbandsgemeinde weiter gestärkt.

Kontakt:

Tourist-Information der Verbandsgemeinde
tourismus@vgv-baumholder.de • 06783 – 81 16



Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter www.vgv-baumholder.de

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weiter Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTCH Medien KG, Redaktion

Neues aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Eröffnung Naturvielfaltspfad am 12.4.2026



Neuer Naturvielfaltspfad am Erbeskopf

Am Sonntag, 12.04.2026 wird ab 11:00 Uhr der neue Naturvielfaltspfad zum Start der Wandersaison am Nationalpark-Tor Erbeskopf eröffnet. Der neue Wanderweg ist etwa 3,6 km lang und führt vom Nationalpark-Tor Erbeskopf in die wilden Naturbereiche vorbei an Infoschildern und Erlebnisplätzen. Alle Infos zu geführten Touren, Picknick-Rucksäcken und einem Quiz für Kinder gibt es über: nlphh.de/termine/

Nationalpark-Akademie am 23.3.2026

Spirituelle Orte - Zur religiösen Bedeutung von Wäldern

Seit Jahrtausenden leben Menschen im und vom Wald. In dieser Zeit haben sich vielseitige Natur-Mensch-Beziehungen gebildet, nicht nur ökonomische, sondern auch kulturelle und religiöse.

Der Vortrag unternimmt eine Reise durch verschiedene religiöse Zugänge zum Wald bis hin zu Formen gegenwärtiger Natur-Spiritualität zwischen Neuheidentum, Achtsamkeit und Bestattungswäldern.

Prof. Isabel Laack forscht und lehrt an der Universität Tübingen im Fach Religionswissenschaft über europäische Gegenwartsreligiosität und indigene Traditionen.

19:00 Uhr, Nationalpark-Kirche, Kirchstraße 13, 54422 Neuhütten-Muhl

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Grundschule Heimbach

Flohmarkt in der Grundschule Heimbach

Die Grundschule Heimbach lädt am Freitag, 13.03.2026, von 10:15 Uhr bis 11:45 Uhr zu ihrem traditionellen Flohmarkt in die Grundschule ein. Die Kinder bieten Spielsachen, Bücher, Stofftiere und vieles mehr an. Für das leibliche Wohl wird bestens mit Getränken, Kuchen und anderen Leckereien gesorgt. Alle sind herzlich eingeladen.

Kreisvolkshochschule Birkenfeld

Gesundheit und Ernährung

Entspannt ins neue Jahr mit Progressiver Muskelentspannung und sanfter Bewegung;

4 Termine: 14.04.-05.05.2026, 18:00 - 19:30 Uhr; Ort: Birkenfeld

Mit Yoga im Frühling aufblühen;

8 Termine: 14.04.-02.06.2026; 18:00 - 19:00 Uhr; Ort: Birkenfeld

EDV und Digitalisierung

Excel für Frauen – Grundlagen, Auffrischung & Neues;

5 Termine: 22.04.-30.04.2026, 09:00 - 14:00 Uhr; Ort: Idar-Oberstein

Ökonomie – Finanzen – Recht

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten;

Termin: 25.06.2026, 17:30 - 19:00 Uhr; Ort: Birkenfeld; Gebühr: kostenfrei

Finanzpower für Frauen – Finanziell unabhängig sein;

Termin: 06.05.2026; 17:30 - 19:00 Uhr; Ort: online; Gebühr: kostenfrei

Reisen selber buchen – individuell und sicher;

Termin: 14.09.2026, 17:00 - 20:15 Uhr; Ort: online

Gestalten und Design

Innenarchitektur als Kunstform: Erstelle dein individuelles Einrichtungskonzept;

4 Termine: 05.05.-26.05.2026; 19:00 - 20:30 Uhr; Ort: online

Ausführliche Infos und Anmeldung:

Kreisvolkshochschule Birkenfeld,

Tel.: 06782 151022,

eMail: vhs@landkreis-birkenfeld.de oder

Homepage: www.vhs-birkenfeld.de



Informationen

Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. öAG Birkenfeld

Mitgliederversammlung

Wir laden unsere Mitglieder zur Mitgliederversammlung am 16. April 2026 um 15:00 Uhr in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Schneewiesenstr. 25, 5576 5 Birkenfeld, ein. In diesem Jahr steht unter anderem die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Deshalb würde sich der Vorstand über eine rege Beteiligung der Mitglieder an der Versammlung freuen.

Der Vorstand der öAG Birkenfeld

Awo Kreisverband

Kostenlose Beratung des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein f. d. Kreis Birkenfeld e.V. bietet am Mittwoch, dem 18.03.2026 eine Sprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14:00–16:00 Uhr in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt. Die Beratung umfasst das Thema Vorsorge- und Patientenverfügung. Ebenso werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht unterstützt. Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschar vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781- 667421 gebeten.

NABU Kreisgruppe Birkenfeld

Salzbatterie

Schluss mit dem Raubbau für die Energiewende?

Müssen wir für Klimaschutz wirklich Natur zerstören? Die neue „Salzbatterie“ verspricht die Wende: Statt Lithium aus der Wüste nutzt sie einfaches Kochsalz und Bio-Abfälle. Keine kritischen Rohstoffe, extrem sicher und perfekt für Solarparks hier im Kreis Birkenfeld. Ist das der erhoffte Durchbruch für einen naturverträglichen Klimaschutz oder gibt es einen Haken? Wir haben die Technik aus Naturschutz-Sicht gecheckt. Details: www.nabu-kreisgruppe-birkenfeld.de

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

- KW 14 – Karfreitag**
auf Donnerstag, 26.03.2026
- KW 15 – Ostermontag**
auf Mittwoch, 01.04.2026
- KW 18 – Tag der Arbeit**
auf Donnerstag, 23.04.2026
- KW 20 – Christi Himmelfahrt**
auf Donnerstag, 07.05.2026
- KW 22 – Pfingstmontag**
auf Donnerstag, 21.05.2026
- KW 23 – Fronleichnam**
auf Donnerstag, 28.05.2026
- KW 51 – Vorweihnachtswoche**
keine Vorverlegung
- KW 52/53 – Weihnachtswoche/Neujahr**
keine Erscheinung
- KW 01/27 – erste Ausgabe**
auf Mittwoch, 30.12.2026
12:00 Uhr im Verlag.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thorsten Kreis
Medienberater

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€80.-

Ideal als Geschenk!

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2026		
Datum	Tag	Flug
14.05.26	Donnerstag	Saarlouis
15.05.26	Freitag	Trier
30.08.26	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP spendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW03

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Ticket
Flug für 1 Person
im Hubschrauber
Dauer ca. 10 Minuten
Ihr Abflugort

* Bitte werden von Buchungen ausgeschlossen.
Das Ticket ist maximal 90 Tage vor dem Abflug zu buchen und kann bis 14 Tage vor dem Abflug kostenfrei storniert werden. Die Teilnahme ist nur bei freier Verfügbarkeit möglich. Die Teilnahme ist nur bei freier Verfügbarkeit möglich. Die Teilnahme ist nur bei freier Verfügbarkeit möglich.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20 % des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Präventionsveranstaltung „Schockanrufe“

Betrugsarten, Warnsignale und wie man sich schützt

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizei Idar-Oberstein, der Stadt Idar-Oberstein, dem Landkreis Birkenfeld sowie der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen fand jetzt eine erste Präventionsveranstaltung zum Thema „Schockanrufe“ statt, zu der rund 70 Personen kamen. Allein durch diese perfide Form des Telefonbetrugs erbeuten organisierte Banden jährlich mehr als 10 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz. Daneben gibt es mit dem Einzeltrick, den falschen Polizeibeamten, dem Liebesbetrug oder auch dem Anlagenbetrug noch weitere Betrugsarten, die alle eine Gemeinsamkeit haben: die oft älteren Menschen zur Herausgabe von Geld und Wertgegenstände zu bewegen.



Bürgermeister Friedrich Marx (3. v. r.) mit den Akteuren der Polizeiinspektion und der Kriminalinspektion Idar-Oberstein, die bei der Präventionsveranstaltung „Schockanrufe“ für Fragen zur Verfügung standen.

Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein (SVIO)

In seiner Begrüßung dankte Bürgermeister Friedrich Marx auch „den Beamten der Kriminalpolizei, die heute mit ihrem Vortrag aus ihrer täglichen Arbeit mit der Bearbeitung von Betrugsdelikten aus erster Hand berichten, wie die Täter vorgehen und wie man sich im Ernstfall richtig verhält“. Darüber hinaus kündigte er an, die gemeinsame Präventionsarbeit fortzusetzen. „Die vereinbarte Sicherheitspartnerschaft soll nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch mit Leben gefüllt werden“, so der Bürgermeister.

Polizeirätin Kimberly Short, Leiterin der Polizeiinspektion Idar-Oberstein, unterstrich: „Die Polizei fordert kein Bargeld von Bürgerinnen und Bürgern und holt keinen Schmuck oder Wertgegenstände bei Ihnen ab.“ Außerdem riet sie den Anwesenden, „wenn bei Ihnen während eines Telefonats Zweifel aufkommen, legen Sie auf und rufen den Anrufer zurück.“ Ziel der Veranstaltung war es, durch gezielte Aufklärung, umfassende Information und persönliche Ansprache das Bewusstsein für diese Betrugsarten nachhaltig zu schärfen. „Wer gut informiert ist, erkennt verdächtige Situationen schneller, handelt besonnener und kann sich dadurch wirksam schützen“, so Kimberly Short weiter. Des Weiteren stellte die Leiterin der Polizeiinspektion auch die drei Bezirksbeamten für die Stadt Idar-Oberstein vor, die häufig in den Stadtteilen unterwegs sind, und für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sind.

In ihrem Vortrag informierten Kevin Breitenstein und Christoph Klein fachkundig über die Vorgehensweise der Täter sowie eindeutige Warnsignale, an denen ein Betrugsversuch zu erkennen ist. Dies sind unter anderem der enorme Zeitdruck, den die Täter aufbauen, die Forderung nach unbedingter Geheimhaltung, die Forderung nach Geld bzw. Wertsachen und ungewöhnliche Übergaben. Der eindeutige Appell der Beamten des Fachbereichs „Vermögen“ im Kommissariat 43 der Kriminalinspektion Idar-Oberstein ist: „Seien Sie misstrauisch und fragen Sie nach. Legen Sie den Telefonhörer auf, wenn Sie unsicher sind, reden Sie auf keinen Fall mit Fremden am Telefon über Geld und fragen Sie Zivilkräfte der Polizei immer

nach dem Dienstaussweis.“ Wichtig sei auch, so die Kriminalkommissare weiter, „die Polizei auch über Betrugsversuche zu informieren, denn häufig werden in einer Region innerhalb kurzer Zeit viele Versuche der jeweiligen Betrugsmasche unternommen. Dann wäre es sogar möglich die Läufer, die die Wertgegenstände abholen sollen, festzunehmen.“ Marco Steeb, stellvertretender Leiter des Kommissariats 43, berichtete, dass im Bereich Idar-Oberstein bereits drei dieser Abholer festgenommen werden konnten.

Im Anschluss an den Vortrag nutzten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit persönliche Fragen zu stellen und es wurde sogar von eigenen Erfahrungen mit solchen Betrugsversuchen berichtet. In einem sind sich alle Beteiligten einig: Es war eine sehr gelungene Veranstaltung, die auf jeden Fall eine Fortsetzung finden wird. Auch nach der offiziellen Fragerunde wurden noch zahlreiche Einzelgespräche mit den anwesenden Polizistinnen und Polizisten geführt.

Endausbau im Weidenberg

Ab dieser Woche erfolgt der Endausbau im Gewerbegebiet Am Weidenberg im Stadtteil Weierbach. Für die Durchführung der Arbeiten ist die Straße Zur Rothheck ab den Hausnummern 7 bzw. 18 (Firmen Nissan Lofi bzw. Philipp Persch Nachf.) bis Freitag, 20.03.2026, für den Verkehr gesperrt. Im Baustellenbereich besteht keine Wendemöglichkeit für LKW.

Hans-Dieter Seibel stellt im Stadthaus aus Farben, Collagen, und etwas Surrealismus



Hans-Dieter Seibel beim Aufhängen der Bilder.

Foto: SVIO

Kunst begegnet dem Alltag: Anfang März 2026 hat sich das Foyer der Stadtverwaltung Idar-Oberstein erneut in eine kleine Galerie verwandelt. Der Künstler Hans-Dieter Seibel präsentiert dort bis Mitte Juni eine Auswahl seiner Werke und lädt Besucherinnen und Besucher dazu ein, Farbe, Form und überraschende Bildwelten zu entdecken.

Seit vielen Jahren bietet die Stadtverwaltung Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Arbeiten im Foyer auszustellen – und so Kunst niedrigschwellig für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen. Mit der neuen Ausstellung setzt Hans-Dieter Seibel diese Tradition fort.

Der in Bad Kreuznach lebende Künstler wurde in Niederwörresbach geboren und beschäftigt sich bereits seit Mitte der 1980er-Jahre intensiv mit Malerei und Kunst. Als Autodidakt entwickelte er über die Jahre eine eigene Bildsprache, die sich vor allem um drei Themenfelder dreht: die Wirkung von Farbe in der Malerei, Collagen aus Zeitungs- und Illustriertenbildern sowie Acrylgemälde auf Papier und Leinwand, in denen diese Collagen weiterverarbeitet werden. Sein künstlerischer Weg begann zunächst ganz anders: Von 1969 bis 1972 absolvierte Seibel in Idar-Oberstein eine Ausbildung zum Buchdrucker. Anfang der 1980er-Jahre lebte er in Düsseldorf in einer Wohngemeinschaft mit dem ebenfalls aus Niederwörresbach stammenden Künstler Walter Brusius. Diese Zeit prägte ihn nachhaltig – Brusius habe ihn, wie Seibel selbst sagt, mit dem „Kunstvirus“ infiziert und insbesondere für den Surrealismus begeistert. Viele der ausgestellten Werke basieren auf von Seibel selbst gefertigten Papier-Collagen, die er anschließend in Acryl auf Leinwand überträgt. Neben dieser Technik spielt auch die intensive Beschäftigung mit Farbe eine zentrale Rolle in seinem Schaffen. Durch das Zusammenspiel von Fragmenten, Formen und Farbräumen entstehen Bildwelten, die überraschende Assoziationen wecken.

Wie inspirierend diese Technik sein kann, beschrieb bereits der Surrealist Max Ernst: „Collagetechnik ist die systematische Ausbeutung des Zufälligen oder künstlich provozierten Zusammentreffens von zwei oder mehr wesensfremden Realitäten auf einer augenscheinlich dazu ungeeigneten Ebene – und der Funke der Poesie, welcher

bei der Annäherung dieser Realitäten überspringt.“ Die Ausstellung im Foyer der Stadtverwaltung lädt dazu ein, genau diesen „Funken der Poesie“ zu entdecken – mitten im Alltag der Stadt.

□ Die Ausstellung kann bis 08.06.2026 montags bis mittwochs von 7 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 12:00 Uhr im Foyer der Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, besichtigt werden.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Mitarbeiter (m/w/d) im Erziehungsdienst**
- **einen Mitarbeiter (m/w/d) für Tätigkeiten in der Telefonzentrale**



□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781 64-1206 anzufordern.

Demokratie praktisch erfahren

RS plus war zu Bildungsprojekten in der Jugendfreizeitstätte Hattgenstein

Über den Winter führten die Klassen der Jahrgangsstufe 6 und die Klasse 10a der Realschule plus Idar-Oberstein, Rostocker Straße, jeweils dreitägige Bildungsprojekte in der Jugendfreizeitstätte des Kreises Birkenfeld in Hattgenstein durch. Die Projekte wurden zwar altersgemäß angepasst, hatten aber ein weitestgehend identisches Programm im Zeichen demokratischer Entscheidungs- und Umgangsformen. Hierzu wurden jeweils mehrere Programmpunkte bearbeitet.



Bei den Planspielen konnten die Schülerinnen und Schüler selbst demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehen. Foto: Thomas Arend

Im Planspiel „Democracy“ standen die Schülerinnen und Schüler vor der Aufgabe, eine Auswahl unterschiedlichster Institutionen begründet in einer fiktiven Stadt anzusiedeln. Dabei musste unter anderem ausgehandelt werden, welche Einrichtungen auch tatsächlich realisiert werden, denn die Stadt verfügte – wie im wahren Leben – natürlich nur über einen begrenzten Etat. Ebenso musste für die ausgewählten Institutionen ein geeigneter Standort gefunden werden. Schnell kamen die Lernenden überein, dass die Müllverbrennungsanlage ebenso wenig ins Stadtzentrum gehört, wie eine Kindertagesstätte an die stark befahrene Ausfallstraße. Aber ist der bessere Standort für eine Vertretung der Europäischen Union nun der Stadtrand – wo man ungestörter arbeiten könnte – oder doch eher zentrumsnah – um Europa in die Herzen der Menschen zu bringen, indem Europapolitik im Herzen der Stadt gemacht wird? Fragen wie diese gaben Anlass zu lebhaften Diskussionen und neuen Einsichten.

In einem weiteren Planspiel wurde der Mikrokosmos noch weiter verkleinert und zugleich für die Schülerinnen und Schüler begreifbarer gemacht: Statt im Rahmen einer ganzen Stadt verhandelten nun verschiedene Interessensgruppen im Rahmen einer fiktiven Schule. Fokus der Verhandlungen war es, einen Raum im Schulgebäude einer neuen Nutzung zuzuführen. Nun ist Platz in Bildungseinrichtungen immer ein rares Gut, daher diskutierten verschiedene Gruppen aus Schülerschaft, Lehrerschaft und nichtpädagogischem Personal mit großem Engagement. Im Anschluss wurde über die verschiedenen Nutzungsvorschläge abgestimmt. Daraus ergab sich im Projekt der 10a ein Kompromiss, nach dem die Schülerschaft den Raum abwechselnd als ruhigen Rückzugsraum in Pausen und als Bandprobenraum im Nachmittagsbereich nutzen darf. Ein tolles Ergebnis für alle Beteiligten, auch für die in der Diskussion unterlegenen Interessensgruppen.

Im abschließenden Inhaltsblock beschäftigte sich die Lerngruppe mit den gerade im Internet immer stärker um sich greifenden Phänomenen Fake News und Hate Speech. Deren Verbreitung wurde unterstrichen durch die vielfachen Beobachtungen und teils eigenen Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen im Stuhlkreis mitteilten. Im sich anschließenden Input zum Umgang mit Fake News wurde bewusst: Fakes einfach zu ignorieren reicht nicht aus! Es braucht sachliche Gegenrede und Richtigstellungen, um den Algorithmus der KI zu beeinflussen. Und wer sich nicht mit einem eigenen Post exponieren möchte, erzielt durch Unterstützung bereits existierender Posts, etwa durch Teilen oder die Vergabe von Likes, den gleichen Effekt. Bei allem Bildungswert der Projekte kamen aber auch die Freizeitaktivitäten nicht zu kurz. Wanderungen und Teamsport auf dem Außengelände, Spieleabende mit Karten-, Brett- und Aktionsspielen sowie gemeinschaftliches Stockbrotgrillen – trotz winterlicher Temperaturen während der Projektphase der 10a – sorgten dafür, dass die Zeit wie im Nu verging.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte bedanken sich herzlich bei Professorin Tomke Lask und Gerold Lofi für deren fachliche Begleitung während der drei Tage. Ein Dank gilt ebenso der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Birkenfeld, die das Projekt mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt hat. Zuletzt noch ein Dankeschön an das Team der Jugendfreizeitstätte Hattgenstein, welches für alle Anliegen ein offenes Ohr hatte und sich insbesondere sehr um das leibliche Wohl aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekümmert hat.

Osterferienprogramm des Stadtjugendamtes

Auch in diesem Jahr dürfen sich Kinder und Jugendliche auf ein abwechslungsreiches und spannendes Osterferienprogramm freuen. Vom 27. März bis 11.04.2026 bietet das Stadtjugendamt Idar-Oberstein gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern kreative, sportliche und naturverbundene Einzelaktionen an.

Der Auftakt der Osterferien wird gemeinsam mit einem kleinen Fest am Freitag, 27.03.2026, von 13:00 bis 18:00 Uhr im Stadtpark gefeiert. Die Skateanlage steht für alle Altersgruppen bereit und bietet die ideale Gelegenheit, neue Tricks auszuprobieren und einfach Spaß zu haben. Selbstverständlich können auch die anderen Angebote und Anlagen im Stadtpark frei genutzt werden. Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt.

In der ersten Woche der Ferien lädt Nicole Wolter vom Yoga Studio Soma'Raya in Tiefenstein zu zwei Yogaworkshops ein. Am 30.03. und 01.04.2026 dreht sich dabei alles um Entspannung, Achtsamkeit, Tanz und Bewegung. Ideal zum Abschalten nach der stressigen Schulzeit. Ebenfalls sportlich wird es beim Ausflug in die Kletterhalle nach St. Wendel am 07.04.2026. Dort können die Teilnehmenden drei Stunden lang gemeinsam mit ausgebildeten Trainerinnen und Trainern bouldern und klettern. Wer nicht so gerne hoch hinaus möchte, ist herzlich zum Street-Dance Workshop am 09. und 10. April eingeladen, um coole Moves und Choreografien zu lernen. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene – hier steht Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Für die jüngeren Skater findet zum Ende der Sommerferien am 11. April ein Skate-Workshop statt. Unter dem Motto: „Mach die Skateanlage unsicher“ lernen sie coole Tricks, die ihnen helfen, ihre Skills zu verbessern. Nach dem Techniktraining kann das Gelernte gleich ausprobiert werden, außerdem wird der Grill angeworfen.

Ein besonderes Erlebnis ist am 31. März die Eselwanderung mit Sabrina Wayand von „Esel und Maehr“ durch das idyllische Antestat bei Schmidhachenbach. Nach der Wanderung wartet ein gemütliches Lagerfeuer auf die Teilnehmenden.

Kreativität steht bei gleich zwei Aktionen im Vordergrund. Beim Osterbasteln im Jugendtreff am Markt (JAM) wird am 02.04. mit unterschiedlichen Materialien, Farben und buntem Papier tolle Osterdekoration gebastelt. Kunsttherapeutin Mareike Brenner lädt am 08. April zur Druckwerkstatt im JAM ein. Dabei wird mit verschiedenen Stempeln, Farben und Drucktechniken experimentiert und es werden eigene Stofftaschen oder T-Shirts gestaltet.

□ Für alle Veranstaltungen, mit Ausnahme der Saisoneröffnung im Stadtpark, ist eine Anmeldung erforderlich, alle Angebote sind einzeln buchbar. Detaillierte Informationen zu Terminen, Zeiten, Kosten und zur Anmeldung gibt es beim Stadtjugendamt Idar-Oberstein unter E-Mail jugendtreff@idar-oberstein.de, online unter idar-oberstein.ferienprogramm-online.de oder auf Instagram bei [@jugend_io](https://www.instagram.com/jugend_io).

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

**mosel
musikfestival**



© Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

23. Juli – 3. Oktober 2026

Tickets ab sofort im Vorverkauf

23.07.2026^{DO}

🚩 Kloster Machern, Bernkastel-Kues



Avi Avital & Omer Klein

24.07.2026^{FR}

🚩 St. Maximin, Trier



Kammerorchester Basel & Avi Avital

01.08.2026^{SA}

🚩 Schloss Föhren, Föhren



Salaputia Brass Quintett

09.08.2026^{SO}

🚩 Kurfürstliches Palais, Trier



Kat Frankie | BODIES

04.09.2026^{FR}

🚩 KulturRaum, Bad Bertrich



clair-obscur

11.09.2026^{FR}

🚩 Deinhard's, Bernkastel-Kues



David Orlowsky & Friends

02.10.2026^{FR}

🚩 St. Maximin, Trier



Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

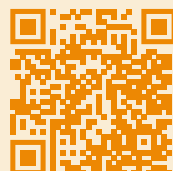
03.10.2026^{SA}

🚩 Hohe Domkirche, Trier



Philh. Orchester Trier, Chöre der DOMmusik

Die Region sehen.
Die Welt hören.



Weitere Events Tickets Locations
unter www.moselmusikfestival.de



Ihr Zuhause im Schwarzwald

BREITENBACHER HOF
HOTEL-RESTAURANT

JETZT BUCHEN!

Oster-Auszeit im Schwarzwald

- › Übernachtung & Frühstück
- › 3x 3-Gang-Menü
- › 1x 6-Gang-Ostermenü
- › 1x Flasche Wein
- › 1x Flasche Wasser
- › Kaffee & Kuchen
- › WLAN, Parken, KONUS-Karte

4 Nächte
ab 399 € p. P.

(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0
info@hotel-breitenbacher-hof.de
www.hotel-breitenbacher-hof.com




HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

Laden im  App Store  **JETZT BIS** Google Play  Web-App unter meinort.app



Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54569813

Info! Sammler Horvath kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Weißer Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









Buchen Sie jetzt Ihre Ostergrüße!

Der Musterkatalog „Ostern“ steht für Sie bereit!

In unserem **Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Katalog

Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Thorsten Kreis
Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 www.meinoort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

MALERGESCHÄFT HESS GmbH
 Fußbodenbau
 Königsgasse 8
 55767 Buhlenberg
 Tel 06782 / 983 280
 Fax 06782 / 983 649
 Mobil 0170 / 5863 126
 Mail: maler-hess@outlook.de

Ihr zuverlässiger Partner für...

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung u. WDV-Systeme
- Trockenbau u. Dämm-/Isolierarbeiten
 - Fertig- und Massivparkett
 - schleifen und versiegeln
 - Laminat und Kork
- PVC- und Vinylbeläge
- Linoleum und Designbeläge
- Trockenestrichbau

Wasserschaden und Bautrocknung
 mit modernster Technologie

JOBS
 IN IHRER REGION
 jobs-regional.de
 by LINUS WITTICH

Verbandsgemeinde
Birkenfeld

Wir bieten spannende Karrieremöglichkeiten:

Feuerwehr-Gerätewart (m/w/d)

**Alarm- und Einsatzplaner
 Feuerwehr (m/w/d)**



Weitere Infos:
www.vg-birkenfeld.de

Unsere Region. Unsere Energie.

Energie aus der Region – für die Region.

100% Ökostrom aus heimischen Erzeugungsanlagen. Der regionale Tarif für alle, die im Hunsrück zuhause sind.

Jetzt zu Landstrom Hunsrück wechseln. Weil's von hier kommt.

**NEU
 IN DER
 REGION**



Jetzt informieren: www.landstrom-hunsrueck.de
 Kontakt: Tel.: 0651-71 72 26 9 | E-Mail: vertrieb@landwerke-hunsrueck.de